

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 08.11.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.4 ztw., ab Pkt. 2-
Berheide, Werner	-als Vertreter für Am. Pries-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	
Seidel, Ulrich	-als Vertreter für Am. Brinkemper-
Franke, Michael	

es fehlt:

Schumacher, Albert

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg

Anhand des Vermerkes vom 07.11.2018 geht der Bürgermeister auf die neue Rechtslage zur Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer im Gebiet der Stadt Sassenberg bzw. im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf ein. In diesem Zusammenhang seien die Eigentümer von Grundstücken im Außenbereich mit der Bitte um Angabe der versiegelten Flächen angeschrieben worden. Für die Ermittlung der nach der

neuen Rechtslage relevanten Flächen im Innenbereich werde auf das Kataster der Flächen der Niederschlagswassergebühren zurückgegriffen. Es sei vorgesehen, die neue Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2018 und anschließend in der Sitzung des Rates am 13.12.2018 zur Tagesordnung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" des Landes NRW -Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2018-

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 07.11.2018 beantragt habe, die Fördermöglichkeit der Sportstätten (Freibad, Sportlerheime, Kunstrasenplatz usw.) gemäß beschlossenen Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu überprüfen und entsprechende Fördermittel zu beantragen, sobald die Förderrichtlinien für das Programm feststehen. Hierzu hält der Bürgermeister fest, dass der Antrag voraussichtlich Anfang 2019 aufgegriffen werde, sobald die Förderrichtlinien vorliegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Kreditaufnahme aus dem Programm "NRW.Bank.Gute Schule 2020"

Unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 03.07.2018 -Pkt. 7 d. N.- berichtet der Bürgermeister, dass aus dem Kreditkontingent aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ im laufenden Haushaltsjahr 2018 ein Kredit in Höhe von 325.000,00 € in Anspruch genommen worden sei. Dieser Kredit werde für die Maßnahme „Erweiterung Mensa Sekundarschule Standort II (Baumaßnahme und Einrichtung)“ eingesetzt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Bürgermeister Uphoff spricht die Modellrechnung vom Oktober 2018 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 an, hierbei insbesondere einzelne Veränderungen bzw. Auswirkungen für die Stadt Sassenberg. Auf Grund der seitens des Landes vorgesehenen Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 417 auf 418 werde hier eine entsprechende Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgeschlagen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

**3. Zeitliches Vorziehen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungs- und Beratungsverfahren
-Antrag der FWG-Fraktion vom 11.08.2018-**

Zum Antrag der FWG-Fraktion vom 11.08.2018, die jährlichen

Haushaltsplanaufstellungs- und -beratungsverfahren zeitlich vorzuziehen, ruft die Verwaltung zunächst die Beratungen in der Sitzung des Rates am 30.08.2018 - Pkt. 4 d. N.- in Erinnerung. Im Übrigen geht die Verwaltung anhand der Vorlage vom 25.10.2018 auf verschiedene Aspekte zu einem Vorziehen der Haushaltsplanaufstellungs- und -beratungsverfahren ein. Hierbei wird insbesondere auf den voraussichtlichen Wegfall eines aufzustellenden Gesamtabchlusses hingewiesen.

Für die antragstellende FWG-Fraktion äußert sich sodann Am. Holz. Eine Entscheidung über das Vorziehen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungs- und -beratungsverfahren könnte vorerst zurückgestellt werden. Es bestehe keine Notwendigkeit, hierüber in diesem Jahr abzustimmen.

Nachdem weiter Am. Völler ein Vorziehen der Verfahren für das Haushaltsjahr 2021 für möglich hält, gibt Bürgermeister Uphoff noch den Hinweis, dass bei einem entsprechenden Vorziehen der Verfahren für das Haushaltsjahr 2021 das Einbringen des Haushaltsentwurfes und die Entscheidung über den Haushalt in unterschiedliche Wahlperioden des Rates fallen würden.

Abschließend ist der Rat allgemein der Auffassung, über den Antrag der FWG-Fraktion vom 11.08.2018 bzw. das Vorziehen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungs- und -beratungsverfahren Anfang 2020 erneut zu beraten, weil dieses auch so von der FWG-Fraktion vorgetragen wurde.

4. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Die Verwaltung gibt anhand der Vorlage vom 26.10.2018 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum III. Quartal 2018, und zwar auf der Grundlage der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Stellenplan 2019

Anhand der Vorlage vom 23.10.2018 geht der Bürgermeister auf den Stellenplan 2019 ein. Hierbei wird die Vorlage im Wesentlichen im Wortlaut verlesen. Der vorliegende Entwurf des Stellenplanes 2019 weise gegenüber dem Jahr 2018 bei der Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte einen um 2,32 erhöhten Stellenbedarf auf. Hierbei verringere sich die Gesamtzahl der Stellen für Beamte von 12,91 auf 12,04 Stellen. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergebe sich ein um 3,19 Stellen erhöhter Bedarf, so dass sich die Gesamtzahl der benötigten Stellen von 117,93 auf 121,12 erhöhe. Die in den jeweiligen beschäftigten Bereichen gegebenen Aspekte zur Verringerung bzw. Erhöhung der Stellenbedarfe werden weiter vom Bürgermeister erläutert.

Am. Franke spricht sodann die Ausweisung einer Stelle der Besoldungsgruppe A13 unter Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt an. Hierzu gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Stellenplan 2019 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2019 vom 22.10.2018 werden zur Kenntnis genommen.“

6. Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht zunächst auf die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2019 ein, die mit folgendem Gebührenbedarf abschließe:

Reinigungs-kategorie	Kalkulation 2019	Gebühren 2018
Reinigungs-kategorie S 2: Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,46 €/m	1,42 €/m
Reinigungs-kategorie S 3: Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	1,16 €/m	1,14 €/m
Reinigungs-kategorie S 4: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,88 €/m	0,86 €/m
Reinigungs-kategorie S 5: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen – 14-tägig Reinigung	0,48 €/m	0,43 €/m

Weiter wird zur Begründung des gestiegenen Gebührenbedarfs für das Jahr 2019 auf verschiedene Aspekte gemäß Vorlage vom 21.08.2018 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2019 vom 21.08.2018 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. Satzung zur 31. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage vom 29.08.2018 spricht die Verwaltung zunächst die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019 an. Diese schließe mit folgendem Gebührenbedarf ab:

Behälter	Gebührenbedarf 2019	Gebühr 2018
80 l Restabfalltonne mit Biotonne	165,60 €	160,80 €
ohne Biotonne	145,60 €	140,80 €
120 l Restabfalltonne mit Biotonne	249,00 €	241,80 €
ohne Biotonne	219,00 €	211,80 €
240 l Restabfalltonne mit Biotonne	498,00 €	483,60 €
ohne Biotonne	438,00 €	423,60 €

1,1 m³ Container		
wöchentl. Leerung	4.567,20 €	4.438,20 €
14-tägliche Leerung	2.283,60 €	2.219,40 €

zusätzliche Biotonne		
120 l	57,00 €	56,40 €
240 l	114,00 €	112,80 €
Abfallsäcke	4,98 €	4,78 €

Auf verschiedene Faktoren, die zur Veränderung des Gebührenbedarfes führen, geht die Verwaltung besonders ein, wie dieses in der Vorlage vom 29.08.2018 dargestellt wird.

Am. Berheide spricht sodann das Befahren von engen Straßen bzw. Sackgassen durch die Entsorgungsfahrzeuge an. Hierzu gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen. Auf die weitere Frage von Am. Arenhövel zur entsprechenden Abfallentsorgung in der Brookstraße sichert die Verwaltung eine Überprüfung zu.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019 vom 28.08.2018 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 31. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**8. Gewährung eines Zuschusses an die Tourismusgemeinschaft für die Programmierung eines virtuellen Stadtrundganges
- Antrag der Tourismusgemeinschaft vom 22.08.2018**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Rates am 30.08.2018 -Pkt. 8.8 d. N.- spricht die Verwaltung den Antrag der Tourismusgemeinschaft auf Gewährung eines Zuschusses für die Programmierung eines virtuellen Stadtrundganges an. Hierbei werden die in der Vorlage vom 26.10.2018 aufgeführten Aspekte aufgegriffen. Es wird vorgeschlagen, hier einen Zuschuss für die Programmierung eines virtuellen Stadtrundganges unter den im Verwaltungsvorschlag aufgeführten Bedingungen zu gewähren.

Am. Arenhövel und Am. Sökeland begrüßen das vorgesehene Angebot und die Gewährung eines Zuschusses.

Mit acht Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Ausschuss:

„Der Tourismusgemeinschaft Sassenberg-Füchtorf e. V., Bekassinenweg 30, 48336 Sassenberg, wird für die Programmierung eines virtuellen Stadtrundganges eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 35 % der entstehenden Kosten bis zu einem Betrag von 1.575,00 € zugesagt. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn eine Co-Finanzierung über 8Plus-Vital.NRW im Kreis Warendorf e. V. sichergestellt ist. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung und Beifügung eines entsprechenden Nachweises im Rahmen der laufenden Haushaltsausführung.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Völler nicht teilgenommen.

9. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Berheide spricht die bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2018 -Pkt. 8.2 d. N.- beratene Inanspruchnahme von Fördermittel zum Ausbau von freiem WLAN (Wifi4EU) an. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass für ein freies WLAN innerhalb des Stadtgebietes im Rahmen einer 2. Runde ein Förderantrag gestellt worden sei.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.